

Stadtratssitzung vom 28. Oktober 2021

Postulat P 7/2021**Postulat betreffend die Abgabe von Gewerbegutscheinen an die Thuner Bevölkerung**

Simon Werren (BDP), Daniela Huber Notter (BDP) und Ronald Wyss (BDP) vom 6. Mai 2021; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Antrag:

Die Abgabe eines Gewerbegutscheines an die Bevölkerung zur Unterstützung des lokalen Gewerbes soll vom Gemeinderat geprüft werden.

Begründung:

Da die Corona-Pandemie für die ganze Bevölkerung eine grosse Herausforderung ist, könnte ein kleines «Dankeschön» der Stadt Thun eine Aufmunterung sein. Das Ziel dieser Aktion soll es sein, die Unternehmungen der Stadt zu unterstützen.

Mit einem «Corona-Gutschein» an die Bevölkerung kann das lokale Gewerbe unterstützt werden. Da das Gewerbe in der Stadt Thun vor grossen wirtschaftlichen Herausforderungen steht, ist eine solche Gutschein-Aktion für viele Seiten ein Gewinn. Aber auch die Bevölkerung kann für ihr Durchhalten im Kampf gegen das Coronavirus belohnt werden.

Für uns wären verschiedene Arten von Gutscheinen vorstellbar. Zum Beispiel könnte einmal ein «Corona-Gutschein» gratis an alle Thuner Haushalte abgegeben werden. Zum anderen wären auch weitere Gutscheine möglich, an denen sich die Stadt finanziell mitbeteiligen würde. Dabei ist darauf zu achten, dass die Gutscheine möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden können. Wir gehen davon aus, dass die Ausgestaltung der Gutscheine und das Verfahren mit der Innenstadtgenossenschaft einvernehmlich abgesprochen wird.

Stellungnahme des Gemeinderates*A. Ausgangslage*

Der Gemeinderat würdigt die gute Absicht der Postulanten für die Unterstützung des lokalen Gewerbes. Er verfolgt die Entwicklung der Coronavirus-Pandemie seit Ausbruch im Frühjahr 2020 aufmerksam und beurteilt in Frage kommende Massnahmen in der Gesamtheit. In den letzten 18 Monaten wurden bereits viele Vorhaben und Projekte umgesetzt, welche die Unterstützung der Unternehmungen in Thun zum Ziel haben. Als Grundgedanke verfolgt der Gemeinderat die

Strategie der «Hilfe zur Selbsthilfe» und legt die Priorität auf subsidiäre Massnahmen. Die bisherigen Aktivitäten erachtet der Gemeinderat als zielführend, wirkungsvoll und erfolgreich.

In der Summe aller Aktivitäten konnte ein guter Hilfsteppeich ausgerollt werden. Generell schätzt der Gemeinderat die aktuelle wirtschaftliche Situation als besser ein, als dies zu Beginn der Coronavirus-Pandemie angenommen wurde. Nebst Kennzahlen aus der Wirtschaft (Beispiel Arbeitslosigkeit), welche sich positiver als angenommen entwickelt haben, deutet beispielsweise auch die Zunahme von Baugesuchen im Vorjahresvergleich darauf hin, dass die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit von Unternehmungen und Privatpersonen aktuell durchaus vorhanden ist.

B. Erfolgte Massnahmen

Die Stadt Thun wurde unmittelbar nach Ausbruch der Coronavirus-Pandemie aktiv und hat in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsraum Thun eine Anzahl von Sofortmassnahmen umgesetzt.

- Aufbau des Coronavirus Portals mit vielen Informationen zum Thema
- Portal «Soforthilfe für KMU» mit Unterstützungsprozess und Angeboten
- Datenbank mit allen Hilfsinstrumenten, die den KMU zur Verfügung stehen
- Aufbau eines Berater-Netzwerkes für Treuhand- und Rechtsberatung
- Erarbeitung eines Verzeichnisses mit allen Lieferdiensten der Region Thun
- Sonderaktion «WRT Coronavirus Web-Shop» (digitaler Vertriebskanal)
- Kooperation mit regionalem Logistiker für die Auslieferung von Paketen
- Aufbau eines Ressourcenpools zwecks Austausches von Arbeitskräften

Darüber hinaus wurde die Facebook-Gruppe «Solidarität in Thun – wir unterstützen einander in der Corona-Krise» gegründet, welche als Plattform für den Austausch von Informationen und Angeboten wertvolle Dienste leistet.

Für die Unternehmungen der Stadt Thun wurde zudem innert kürzester Zeit als subsidiäre Massnahme das Hilfsprogramm «COVID-19-Solidaritätsbeitrag der Stadt Thun» ins Leben gerufen. Dieses Hilfsprogramm war bis Ende Jahr 2020 in Kraft.

Zwecks Entlastung der Unternehmungen im Bereich der Raumkosten gewährte das Amt für Stadtliegenschaften in zwei Schritten Mietzinserlasse oder -erleichterungen. Geschäftliche Mieterinnen und Mieter städtischer Liegenschaften kamen in den Genuss von reduzierten Raumkosten.

Mit der Aktion «Z Thun louft öppis» wurden zwischen 10. Juli 2020 und 15. August 2020 sowie zwischen 3. Juli 2021 und 15. August 2021 gemeinsam mit der Innenstadt-Genossenschaft Thun (IGT), Thun-Thunersee-Tourismus (TTST) und dem Schloss Thun tägliche Events lanciert. Ziele waren die Unterstützung des Gewerbes und die Erhöhung der Personenfrequenz in der Innenstadt. Aus den Erkenntnissen der Sonderaktion «WRT Coronavirus Web-Shop» ist später die Markthalle entstanden, welche dauerhaft in das Wirtschaftsinformationssystem der Region Thun integriert wurde (www.wirtschaftsraumthun.ch).

Als übergeordnete Massnahme senkte der Grosse Rat des Kantons Bern die Untergrenze für die Härtefallhilfe auf einen Mindestumsatz von 50'000 Franken. Zudem schuf der Bund mit dem Modell «Härtefall im Härtefall» für kleine Unternehmungen mit einem Jahresumsatz von bis zu fünf Millionen Franken eine zusätzliche Hilfe. Der Regierungsrat passte die kantonale Härtefallverordnung entsprechend an die Bundesverordnung an. Das Modell findet Anwendung bei Unternehmungen, die mehr als 70 Prozent Umsatzeinbusse erlitten haben. Der Höchstbetrag der Unterstützung wurde auch für kleine Unternehmungen auf 30 Prozent des massgebenden Umsatzes erhöht und der absolute Höchstbetrag für kleine Unternehmungen auf 1.5 Millionen Franken pro Unternehmungen angehoben. Damit wurde das Hilfsangebot zu Gunsten der KMU erheblich ausgebaut.

C. Problematik eines Gutscheinsystems

Das Ziel von Gutscheinen ist der möglichst präzise Einsatz, um für die Zielgruppe ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erreichen. Die Schwierigkeit dabei ist es, die Zielgruppe möglichst genau abzugrenzen. Grundsätzlich gibt es immer Empfänger, die die Gutscheine zwar einlösen, aber auch ohne geschenkten Gutschein das genau gleiche Produkt bestellen oder kaufen würden. Eine breit angelegte Gutschein-Aktion ist höchstwahrscheinlich nicht zielgerichtet. Ebenso werden Gutscheine bei Anbieterinnen und Anbietern eingelöst, die gar nicht auf eine Gutschein-Aktion angewiesen sind oder sogar als Gewinnerinnen oder Gewinner aus der Coronavirus-Pandemie hervorgehen. In solchen Fällen entfachte eine Gutschein-Aktion auch auf Seite der Unternehmungen keine zielführende Wirkung.

Eine Gutschein-Aktion hat somit das Potenzial, sowohl auf Kunden- als auch auf Unternehmensseite nicht die gewünschte Wirkung zu entfalten. Auf beiden Seiten entsteht ein Mitnahme-Effekt, der nicht gewollt ist, und das investierte Geld wird nicht zielführend eingesetzt.

Ein weiteres Problem bei einer Gutschein-Aktion ist die Sicherstellung der Gleichbehandlung aller Anbieterinnen und Anbieter. Fokussierte man beispielsweise nur auf die Innenstadtgeschäfte (IGT-Gutscheine), wären andere Unternehmungen von der Aktion ausgeschlossen. Eine gleichberechtigte Umsetzung ist praktisch nicht machbar, ausser man verteilte Bargeld. Damit wäre man jedoch bereits wieder ausserhalb des Systems mit Gutscheinen. Mit dem Fokus auf Innenstadtgeschäfte würde man auch nur eine bestimmte Zielgruppe ansprechen, nämlich diejenigen, welche bei den IGT-Geschäften einkaufen. Weiter sind nicht alle Unternehmungen IGT-Mitglieder und nicht alle sind gleichermassen von der Coronavirus-Pandemie betroffen. Ein Beispiel dafür ist der Vergleich zwischen einem Kino und einem Lebensmittelgeschäft.

D. Fokus der Stadt Thun: Hilfe zur Selbsthilfe

Die Stadt Thun hat seit Beginn der Coronavirus-Pandemie den Ansatz «Hilfe zur Selbsthilfe» verfolgt. Durch die eingangs erwähnten Unterstützungsmassnahmen konnte für die Thuner Unternehmungen ein breites Angebot an Hilfestellungen erreicht werden. Dass diese Strategie und die damit umgesetzten Massnahmen in die richtige Richtung gehen, beweist auch die Tatsache, dass einiges davon von anderen Standorten kopiert oder nachgebaut wurde. So hat beispielsweise die Stadt Bern eine Innenstadtaktion lanciert, mit welcher insbesondere der Detailhandel gestützt werden soll. Die Stadt Thun hatte zu diesem Zeitpunkt viele dieser Massnahmen bereits umgesetzt, wie die Markthalle, das Lieferdienstverzeichnis oder die Übersicht der Unternehmungen mit einem Webshop. Der Gemeinderat ist überzeugt von der Richtigkeit der Strategie «Hilfe zur Selbsthilfe».

E. Stellungnahmen der Wirtschaftsverbände

Um die Sicht der Wirtschaftsverbände zu erfahren, wurde vom Verband Wirtschaft Thun Oberland und vom Gewerbeverein Thun (Thuner KMU) je eine Stellungnahme eingeholt (siehe Beilagen). Der Verband Wirtschaft Thun Oberland stellt in Frage, ob der Zeitpunkt für eine Gutschein-Aktion überhaupt noch gegeben ist. Zudem weist er darauf hin, dass nur gewisse Läden profitieren würden – je nach Angebot oder Standort. Der Präsident sieht in anderen Massnahmen bessere Unterstützungsmöglichkeiten.



Der Gewerbeverein Thun (Thuner KMU) steht dem Vorschlag ebenfalls skeptisch gegenüber. Auf mündliche Anfrage ergänzte der Präsident, dass auch aus Optik Thuner KMU der Zeitpunkt für eine Gutschein-Aktion verspätet sei und er an der Wirkung von andernorts bereits durchgeführten vergleichbaren Massnahmen Zweifel habe.

F. Gesamtbeurteilung

Aus den dargelegten Gründen erkennt der Gemeinderat keine Lücke, welche sinnvoll systematisch adressiert werden kann. Die allgemeine Wirtschaftslage lässt sich mit einer Gutschein-Aktion nicht wesentlich beeinflussen. Vielmehr würde so Einzelfallhilfe stattfinden, jedoch nicht aufgrund einer Einzelfallbetrachtung, sondern verbunden mit einem erheblichen Streuverlust. Die finanziellen Mittel würden so nicht zielführend eingesetzt und die Wirkung wäre sehr gering.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 17. September 2021

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

ao. Ratssekretärin
Gabriela Meister

Beilagen

- Stellungnahme Verband Wirtschaft Thun Oberland
- Stellungnahme Thuner KMU
- Statistik der Geschäfte im Bauinspektorat (Entwicklung Baugesuche)